

Merkblatt

für den Ausbildungsbetrieb zur Weitergabe an den Auszubildenden

Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Ausbilder/innen,

zum Beginn der Blockbeschulung an der Berufsschule 1 in Rosenheim bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten.

Die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Holzbearbeitungsmechaniker/in sind organisatorisch der Berufsschule 1 Rosenheim zugeordnet.

Adresse: Berufsschule 1
 Prinzregentenstraße 68
 83024 Rosenheim
 08031/800 60
 E-Mail: verwaltung@bs1ro.de

Klassenleiter ist Herr Johann Widmann.

Unterricht:

Der Unterricht beginnt am Montag, 09.10.2023 um 13:15 Uhr.

Zum Blockunterricht ist mitzubringen:

1. Abmeldebescheinigung und eine Kopie des Zeugnisses der letzten Schule
2. Drei Lichtbilder (wenn möglich selbstklebend)
3. Kopie des Ausbildungsvertrages
4. Krankenversicherungskarte
5. Information über gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Epilepsie, Allergien etc.)
6. Berichtsheft

Für den Unterricht bzw. praktischen Unterricht bitte mitbringen:

1. Arbeitskleidung (Jacke und Hose, bzw. Latzhose, kein Arbeitsmantel)
2. Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe
3. Taschenrechner (kein Smartphone)
4. Meterstab

Der Unterricht findet in den Räumen des Lehrinstituts Rosenheim statt. Während den Blockzeiten sind die Auszubildenden im Blockschülerwohnheim des Lehrinstituts untergebracht.

Anreise 1. Blockwoche:

Die Anreise am Montag, 09.10.2023 ist zwischen 08.00 Uhr und 12:00 Uhr möglich. Die Anreise am Sonntag, 08.10.2023 ist nicht möglich.

Adresse: Lehrinstitut Rosenheim e. V.
 Küpferlingstraße 66
 83024 Rosenheim
 Tel: 08031/2185-0
 E-Mail: office@lehrinstitut-rosenheim.de

Information über die Unterbringung und Verpflegung im Blockschüler-Wohnheim

Am Anreisetag müssen sich alle Auszubildenden im Sekretariat/Empfang des Lehrinstituts anmelden. Beschädigungen, die der Auszubildende im Lehr- und Wohnbereich verursacht, werden auf seine Kosten repariert.

Bettwäsche wird vom Lehrinstitut gestellt; **Handtücher und Badesandalen** sind mitzubringen.

Die Verpflegung der Auszubildenden erfolgt in Vollpension (Mo. – Do. Frühstück, Mittagessen, Abendessen; Freitag Frühstück und Mittagessen). Am Anreisetag der ersten Blockwoche ist die erste Mahlzeit das Abendessen.

Abrechnung:

Die Heimunterbringung der Blockschüler aus **Bayern** wird staatlich gefördert. Es verbleibt zur Berechnung ein Eigenkostenanteil für die Verpflegung von 5,10 € pro Anwesenheitstag.

Gastschüler/innen aus **anderen Bundesländern** wird der Vollpensionspreis von 45,60 € pro Anwesenheitstag (Schuljahr 2023/2024) berechnet.

Unentschuldigte Fehltage können grundsätzlich nicht in Abzug gebracht werden. Rechnungsempfänger ist der Schüler als Leistungsempfänger.

Die Rechnungen sind am Blockende vor Ort per Kartenzahlung zu begleichen.

Das Blockschülerwohnheim ist der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern unterstellt. Die Heimleitung am Lehrinstitut steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte beachten Sie für ihren Aufenthalt unbedingt unsere Hausordnung.

Wir wünschen allen Auszubildenden eine gute Zeit in Rosenheim.

Rosenheim, September 2023

Änderungen vorbehalten
